

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage

Schwerin, 27.11.2012

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,

ab dem 1. August 2013 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft.

1.) Wie schätzt die Verwaltung die Platzsituation vor diesem Hintergrund ein und hält die Landeshauptstadt Schwerin Krippenplätze entsprechend dem dann bestehenden Bedarf vor?

2.) Liegen für bestimmte Kitaeinrichtungen (inkl. Hort) in der Stadt Schwerin befristete Ausnahmegenehmigungen vor? Wenn ja, welche Einrichtungen betrifft dies, bis wann sind die Ausnahmegenehmigungen jeweils befristet und welche Bedingungen werden jeweils für den weiteren Betrieb gestellt?

3.) Wie hoch sind die Landesmittel gemäß § 18 Kifög, die die Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2011 und 2012 erhalten hat und voraussichtlich 2013 erhalten wird? Wie wurden die Mittel in den Jahren 2011 und 2012 auf die einzelnen Betreuungsarten verteilt und ist eine Neuverteilung der Mittel im Jahre 2013 geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Brill
Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de